



Neuigkeiten ab 01.01.2011

Mehrwertsteuer

- Normalsatz 8,0 % (7,6 %)
- Reduzierter Satz 2,5 % (2,4 %)
- Sondersatz 3,8 % (3,6 %)
- Übrige Steuersätze- und Saldosätze je nach Branche und Umsatzhöhe.
- Steuerpflichtiger Jahresumsatz: Ab CHF 100.000.--

AHV / IV / BVG / UVG

- Massegebender max. AHV-Lohn 83.520.-- pa.
- Minimale AHV-Rente 13.920.--
- Maximale AHV-Rente 27.840.--
- BVG-Koordinationsabzug 24.360.--
- Maximal koordinierter BVG-Lohn 59.160.--
- Minimal koordinierter BVG-Lohn 3.480.--
- Minimale Eintrittsschwelle BVG 20.880.--
- Pro fehlendes AHV-Beitragsjahr Rentenkürzung von 2,3 %
- Bei Bedarf können bei der AHV-Ausgleichskasse "Ergänzungsleistungen" (EL) beantragt werden (Rechtsanspruch).

Erhöhung der EO-Prämie um 0,2 auf 0,5 % befristet bis 31.12.2015!

Die AHV / IV-Renten wurden um 1,75 % erhöht (Teuerungsausgleich)

Der BVG-Mindestzinssatz bleibt bei 2 %

Abzüge 3. Säule Steuererklärung 2010 (Steuerdeklaration 2011)

- Erwerbstätige mit BVG CHF 6.682.--
- Selbständige ohne BVG 20 % vom Erwerbseinkommen, aber max. CHF 33.408.--

Die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung erhöhen um 0,1 auf 1,1 %
Neu für Lohnanteile zwischen CHF 126.001.-- und CHF 315.000.-- 0,5 %
Es handelt sich um einen Solidaritätsbeitrag, d.h. das max. versicherbare
Jahreseinkommen bleibt bei CHF 126.000.--

Bundessteuer für natürliche Personen

Ausgleich der kalten Progression von 5,16 % mit Erhöhung der Sozialabzüge
und Senkung der Steuertarife.

Die Steuer auf Kapitaleinkünften aus der Vorsorge wird ebenfalls reduziert.

INEICHEN

Treuhand & Informatik AG

Steigstrasse 11, 5426 Lengnau

Tel 056 426 37 77

Fax 056 426 37 88

www.ineichen-treuhand.ch
admin@ineichen-treuhand.ch